



Zahl: 004-1/6 - 2022

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 22. Dezember 2022

Ort: Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

anwesend:

- | | |
|--|--|
| 1. Herr Bgm. KEMETTER Werner | 12. Herr GR WUKOVITS Helmut |
| 2. Herr Vbgm. KROBOTH Klaus | 13. Frau GR ⁱⁿ KOLLAR-LACKNER Doris |
| 3. Herr GV WEBER Klaus | 14. Herr GR KNAR Siegfried Ing. |
| 4. Frau GV ⁱⁿ WUKITSCH Gloria | 15. Herr GR LACKNER Markus |
| 5. Frau GV ⁱⁿ BÖSENHOFER Margot | 16. Herr GR NOVAK Klaus Dr. |
| 6. Herr GV ZACH Wolfgang | 17. Herr GR |
| 7. Herr GV REICHL Julius | 18. Herr GR FREISSMUTH Rainer DI (FH) |
| 8. Herr GR TANCZOS Peter | 19. Herr GR SEINITZ Roman |
| 9. Herr GR PANNER Joachim | 20. Herr GR WEBER Marco |
| 10. Herr GR | 21. Herr GR ZENTNER Maurice |
| 11. Herr GR KLANATSKY Rainer Ing. | |
| | 22. Herr GR-E MIRTH Michel |
| | 23. Frau GR-E |
| | 24. Herr GR-E PELZMANN Robin |

außerdem anwesend: VB Martin Karner als Schriftführer

entschuldigt ist: GR FANDL Willibald, GR SCHOLZ Patrick

nicht entschuldigt ist: -----

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder. Anwesend sind am Beginn 21 Mitglieder.

Die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte.

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 11 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und es wird ein eigenes Protokoll darüber angefertigt, das der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern
3. Protokoll der GR-Sitzung vom 15.11.2022 – Genehmigung
4. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.09.2022
5. Aufhebung des Beschlusses vom 11.02.2021 betreffend Baugrundstücksverkauf in der KG-Neusiedl, Gdstnr: 1411/4 - Beschlussfassung
6. Neufestsetzung der Baulandpreise für Gemeindegrundstücke – Beratung und Beschlussfassung
7. Vergabe der Wohnung 1 im Lehrerwohnhaus Limbach – Beratung und Beschlussfassung
8. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023
 - a) Abgaben und Entgelte - im Falle von Änderungen bzw. Neuerlassungen
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Stellenplan
 - d) mittelfristiger Finanzplan
 - e) gegenseitige Deckungsfähigkeit
 - f) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes – Beratung und Beschlussfassung lit a) – lit f)
9. Abschluss eines Kassenkredites Vertrag für das Haushaltsjahr 2023 – Beratung und Beschlussfassung
10. Anstellung eines Gemeindearbeiters – Beschlussfassung
11. Ausschreibung des Dienstpostens einer Reinigungskraft für das Gemeindeamt Kukmirn – Beratung und Beschlussfassung
12. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Roman Seinitz und Peter Tanczos **einstimmig** bestellt.

2. Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern

Nachdem bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung die Gemeinderäte Helmut Wukovits und Marco Weber krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnten, werden diese laut Gemeindeordnung bei der nächsten Gemeinderatssitzung, vor Eingang in die Tagesordnung, vom Bürgermeister anzugeloben.

Es erfolgt die Angelobung dieser beiden Gemeinderäte durch den Bürgermeister. Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel, mit Handschlag und den Worten „ich gelobe“ wird die Angelobung vollzogen:

„Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

3. Protokoll der GR-Sitzung vom 15.11.2022 – Genehmigung

Die Protokollmitfertigerin GV Margot Bösenhofer berichtet, dass sie und GR Rainer Klanatsky das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 15.11.2022 genehmigt

4. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.09.2022

Gem.§ 78 Abs. 7 der Bgld. GemOi.d.g.F. hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Prüfungsausschussobmann DI (FH) Rainer Freißmuth verliest den Bericht des Prüfungsausschusses.

5. Aufhebung des Beschlusses vom 11.02.2021 betreffend Baugrundstücksverkauf in der KG-Neusiedl, Gdstnr: 1411/4 - Beschlussfassung

An Herr Istvan Bainaczi wurde bei der GR-Sitzung vom 2. September 2021 ein Bauplatz verkauft. Jedoch ist dieser bis heute beim Notar nicht unterfertigt worden. Herr Bainaczi wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

Diskussion: keine

Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Aufhebung des Beschlusses vom 2. September 2021. Dieser wird **einstimmig** angenommen.

6. Neufestsetzung der Baulandpreise für Gemeindegrundstücke – Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde hat bis dato gemeindeeigenes Bauland mit einem Preis von € 3,63 Euro an die Interessenten als geförderte Bauplätze verkauft. Nachdem dieser Preis bei weitem nicht mehr zeitgemäß ist, sollte der Gemeinderat diesen Baulandpreis anpassen.

Bei der kürzlich vom Land Burgenland eingeführten Baulandmobilisierungsabgabe wurden die Baulandpreise in der Gemeinde Kukmirn mit 16,10 Euro eingestuft.

Die Gemeinde sollte deshalb die noch zur Verfügung stehenden Bauplätze ab sofort auf mindestens 10,00 Euro/m² anheben.

Diskussion: keine, es gibt lediglich Äußerungen von Margot Bösenhofer und Klanatsky Rainer, dass ein Preis von 10,00 Euro/m² in Ordnung ist.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die restlichen Bauplätze ab sofort mit einem Preis von 10,00 Euro/m² verkauft werden, der **einstimmig** angenommen wird.

7. Vergabe der Wohnung 1 im Lehrerwohnhaus Limbach – Beratung und Beschlussfassung

Derzeit gibt es 3 Bewerber für die Wohnung Nr. 1 im Lehrerwohnhaus Limbach:

Diese sind: Tobias Reichl,
Christian Steiner und
Susanne Gaal (Ansuchen am 21.12.2022 per Mail wieder zurückgezogen)

Diskussion: GR Klaus Weber gibt bekannt, dass er die Wohnung mit allen Bewerbern begutachtet hat. Er weist darauf hin, dass der Bewerber Reichl derzeit eine schwierige Wohnsituation hat. Er würde die Wohnung mit einer Lebensgefährtin und einem Kind beziehen. Weiters erwähnt er, dass der Bewerber Christian Steiner aufgrund der bekannten Situation von Tobias Reichl, diesem die Wohnung überlassen würde.

Beschluss: GR DI (FH) Rainer Freißmuth stellt den Antrag, die Wohnung an Tobias Reichl zu vermieten. Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

8. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023

- a. Abgaben und Entgelte - im Falle von Änderungen bzw. Neuerlassungen
- b. Höhe des Kassenkredites
- c. Stellenplan
- d. mittelfristiger Finanzplan
- e. gegenseitige Deckungsfähigkeit
- f. Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes – Beratung und Beschlussfassung lit a) – lit f)

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein und berichtet:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 5.12.2022 die einzelnen Gebühren und Abgaben besprochen und ist übereingekommen, dass in **diversen Bereichen Abgaben und Entgelte für das Haushaltsjahr 2023 erhöht werden müssen, um die prognostizierten Erhöhungen laut Steuerberatung und Gemeindeaufsicht abdecken zu können.**

Das Haushaltsjahr 2022 war wiederum positiv. Ertragsanteile des Bundes waren weit besser als 2021, eine große finanzielle Unterstützung waren auch heuer wieder die Bedarfszuweisungen des Landeshauptmannes.

Ein Großteil unserer geplanten Vorhaben konnte wieder direkt vom Finanzierungshaushalt ohne Fremdmittel finanziert werden.

Auch unser Girokonto wurde nur kurzfristig überzogen, es waren immer wieder genügend finanzielle Mittel vorhanden um ohne Probleme anfallende Zahlungen tätigen zu können.

Derzeit weist der Saldo 5 einen negativen Wert aus. Es ist darauf zu achten, dass dieser abgedeckt sein soll.

Der Voranschlag hat das Testprogramm der Aufsichtsbehörde durchlaufen und es wurde keine Fehler gemeldet.

Weiters berichtet der Bürgermeister über zu erwartende Ertragsanteile, die im Vergleich zu 2022 um 208.000,00 Euro steigen sollen.

Der Voranschlagsentwurf wurde in der Zeit vom 07. - 21.12.2022 im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde der Entwurf rechtzeitig zugestellt. Ebenso wurde allen Gemeinderäten der Voranschlagsentwurf und der Mittelfristige Finanzplan mit der Sitzungsladung zugestellt, sodass jeder die Möglichkeit hatte sich damit zu befassen.

Dazu gab es auch eine Vorbesprechung mit den Fraktionsführern der SPÖ und BMK.

Eckpunkte für den Voranschlag 2023:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 163010 FF-Kukmirn | Ankauf neues KDOF in Höhe von 80.000,00 Euro
Finanzierung: 73.100,00 Euro Landesförderung,
6.900,00 Eigenleistung FF |
| 163020 FF-Neusiedl | Ankauf neues Versorgungsfahrzeug in Höhe von 150.000,00 Euro
Finanzierung: 40.000,00 Landesförderung, 40.000,00 Eigenleistung FF
30.000,00 Bedarfszuweisung, 40.000,00 Gemeinde |
| 263000 Mehrzweckhalle | Dachsanierung in Höhe von 135.000,00 Euro
Finanzierung Hälfte durch Rücklage, Hälfte durch KIP-Förderung |
| 510000 Med. Bereichsversorg. | Landarztförderung Dr. Streinu in Höhe von 55.000,00 Euro |
| 851000 Abwasserbeseitigung | Erweiterung Kanalanlage Puchas in Höhe von 100.000,00 Euro
Finanzierung: 59.000,00 Eigenleistung Puchas,
31.000,00 Landesförderung, 10.000,00 Bundesförderung |
| 851000 Abwasserbeseitigung | Erschließung Bauland Limbach Brunnenweg in Höhe von 170.000,00 Euro, Finanzierung Hälfte durch Rücklage, Hälfte durch KIP-Förderung |

a) Abgaben und Entgelte

Es gibt Erhöhungen bei der Wasserbezugsgebühr und bei der Kanalbenutzungsgebühr. Daher müssen die beiden Verordnungen neu beschlossen werden: Bei den übrigen Steuern und Abgaben, ebenso bei den Gebühren auf privatrechtlicher Basis, gibt es keine Erhöhungen.

- **Kanalbenützungsgebühr:**

Der Sockelbetrag wird von 200,00 Euro exkl. MWST. (Jahresbetrag) auf 250,00 Euro angehoben. Das entspricht einer 25%igen Erhöhung, da die Abwasserverbände ihre Beitragsvorschriften in dieser Höhe anheben werden. Beim Personenbetrag gibt es keine Erhöhungen. Das Beiblatt zur Kanalbenützungsgebühr wurde mittels Powerpoint-Präsentation den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht und nachfolgende Verordnungen werden erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 22.12.2022 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr** gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird gem. § 10, 11 KabG. nach folgendem Berechnungsschlüssel festgesetzt:

A.

1. Es wird eine Grundgebühr für jedes angeschlossene Objekt (Sockelbetrag) in der Höhe von 250,00 Euro berechnet.
2. Zusätzlich wird für jede im Haushalt gemeldete Person ein Betrag (Personenbetrag) von 30,00 EURO berechnet. Ausschlaggebend ist das Zentrale Melderegister.
3. Bei Wohnhausanlagen wird der Sockelbetrag pro Wohneinheit mit 250,00 Euro festgesetzt und für jede gemeldete Person von 30,00 Euro festgesetzt.
4. Stichtag für die im Haushalt lebenden Personen ist jeweils der 15. Jänner.
5. Absatz 1 und 2 gilt nicht für die unter B) angeführten Flächen und Gebäude.

B.

Die Kanalbenützungsgebühr für gewerblich genutzte Fläche und Betriebsräume sowie öffentliche Gebäude wird mit 12 % des Kanalanschluss-, bzw. Kanalgänzungsbeitrages festgesetzt.

C.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Mai und 15. Oktober zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 24.01.2020 des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

- **Wasserbezugsgebühren:**

Der Trinkwasserverband-Unteres-Lafnitztal erhöht den Einkaufspreis für Trinkwasser von 0,94 Euro/m³ auf 1,15 Euro/m³ exkl. MWST.

Um wieder einen Gewinn in ca. der selben Höhe zu haben, muss der Preis auf 1,45 Euro exkl. MWST erhöht werden.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 22.12.2022 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Kukmirn werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 1,45 Euro. Die Zählergebühr beträgt pro Jahr 30,00 Euro. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebährenschild entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Mai zur Gänze fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 22.12.2017 betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

b) Höhe des Kassenkredites

Die Gesamtsumme der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts, derzeit 3.519.500,00 Euro, des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Dies bedeutet, dass der Kassenkredit eine maximale Höhe von 586.583,33 Euro aufweisen darf.

c) Stellenplan

Stellenplan für 23 Bedienstete lt. Voranschlag Seite 246 – 247.

d) Mittelfristiger Finanzplan

Das Auflageexemplar des MEFP 2023-2027 wurde mit dem Gemeindevorstand besprochen.

e) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gemäß § 20 Abs. 4 Bgl. GHO 2020 kann bei den Ansätzen 0 – 9 zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden soll, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit)

f) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes – Beratung und Beschlussfassung lit a) – lit f)

Im Ergebnisvoranschlag ist zur Sicherstellung des nachhalten Haushaltsgleichgewichts der Ausgleich des Ergebnishaushaltes anzustreben. Er ist ausgeglichen, wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen erreicht oder übersteigt oder durch die Inanspruchnahme der Haushaltsrücklage gedeckt ist.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	VA 2023	VA 2022	RA 2021
SU	21	Summe Erträge	3.800.000,00	3.494.200,00	4.191.634,36
SU	22	Summe Aufwendungen	3.886.800,00	3.570.500,00	3.657.014,06
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	- 86.800,00	- 76.300,00	534.620,30
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	152.500,00	0,00	-47,32
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	65.700,00	-76.300,00	534.572,98

Der EVA sagt grundsätzlich aus, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von **EUR – 86.800,00** ergibt. Durch die Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von 152.500,00 Euro verbessert sich das Nettoergebnis (SA00) auf den Betrag von **65.700,00 Euro**.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.519.500,00	3.188.700,00	3.832.914,80
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.204.200,00	2.868.500,00	2.880.438,99
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	315.300,00	320.200,00	952.475,81
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	638.900,00	481.000,00	62.638,68
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	688.500,00	476.500,00	81.499,05
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-49.600,00	4.500,00	-18.860,37
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	265.700,00	324.700,00	933.615,44
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	396.000,00	393.400,00	402.409,44
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-396.000,00	-393.400,00	-402.409,44
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-130.300,00	-68.700,00	531.206,00

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass es einen durchaus positiven Überschuss aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) gibt. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3). Dabei ist festzuhalten, dass die Tilgung der Finanzschulden (Saldo 4) im Jahr 2023 mit einem Wert von EUR 396.000,00 dargestellt wird.

Allerdings weist der Saldo 5 einen negativen Wert in Höhe von -130.300,00 Euro aus. Der Saldo 5 kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe (Kontostand per 30.09.2022 des laufenden Jahres) vorhanden sind. Der Kontostand zu diesem Zeitpunkt weist eine Höhe von 138.554,33 Euro auf.

Diskussion: GR Rainer Freißmuth fragt an, was mit den frei werdenden Mitteln aus auslaufenden Kanaldarlehen werden soll, da in den kommenden Jahren einige Darlehen auslaufen werden. Bürgermeister Kemetter entgegnet, dass in diesem Zuge auch die KPC-Förderungen wegfallen und gleichzeitig Rücklagen für den Kanalbereich gebildet werden sollen.

Freißmuth möchte weiters wissen, warum Feuerwehrfahrzeuge nicht mehr geleast werden, sondern aus dem „ordentlichen Haushalt“ finanziert werden? Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für Leasing-Verträge keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird, solange Rücklagen vorhanden sind.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag den Voranschlag für das Jahr 2023 gemäß der Beilagen zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst somit gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte mit den dazugehörigen Verordnungen, die Höhe des Kassenkredites, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis des Ergebnishaushalts beträgt - 86.800,00 Euro, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes beträgt - 130.300,00 Euro“.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen der ÖVP- und SPÖ-Fraktion angenommen. Die BMK- Fraktion enthält sich geschlossen der Stimme (7).

9. Abschluss eines Kassenkredites Vertrag für das Haushaltsjahr 2023 – Beratung und Beschlussfassung

Kassenkreditverträge müssen im Gemeinderat beschlossen werden und können, sofern sich die Höhe des Kassenkredites nicht verändert, eine Laufzeit von mehreren Jahren aufweisen. Dessen ungeachtet sind die unterjährig in Anspruch genommenen Kassenkredite spätestens am Jahresende zurückzuzahlen (Stand Girokonto ≥ 0).

Es liegt ein Angebot seitens der Raiffeisenbezirksbank Güssing-Jennersdorf vor, das 2 Varianten beinhaltet. Variante 1 mit fixem Zinssatz, die Variante 2 mit variablem Zinssatz.

Variante 1: 3,75 % Sollzinsen p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 12-Monats-Satz, Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode (per 05.12.2022: 2,841 %) mit einem Aufschlag von 0,875 %-Punkten. Anpassung jährlich, erstmals am 01.01.2024, auf ganze Achtel (0,125) kaufmännische Rundung.

Variante 2: 2,875 % Sollzinsen p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 3-Monats-Satz, Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode (per 05.12.2022: 1,975 %) mit einem Aufschlag von 0,875 %-Punkten. Anpassung vierteljährlich, erstmals am 01.04.2023, auf ganze Achtel (0,125) kaufmännische Rundung.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, sich für die Variante 1, die eine fixe Verzinsung beinhaltet, zu entscheiden. **Einstimmig** wird diese Variante des Kassenkredites bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf beschlossen.

12. Allfälliges

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es mehrere Anfragen für Geschwindigkeitsbegrenzungen gegeben hat. Es sollen diese bei der nächsten Verkehrszeichenüberprüfung, wo auch ein verkehrstechnischer Sachverständiger zugegen sein wird, zur Sprache kommen.

Der Wohnungsbau mit der OSG hat bereits begonnen.

Beim Projekt Aufschließungsgebiet Brunnenweg gibt es bereits Ende Jänner einen Termin.

Beim Projekt Gemeindeamt wird noch immer auf die Zusage der Unterstützung seitens der Landesregierung gewartet. Dazu soll ein Termin mit dem Landeshauptmann stattfinden.

GR Rainer Freißmuth weist darauf hin, dass es ehestmöglich eine konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses geben soll, damit dieser die Prüfungstätigkeit wieder aufnehmen kann. Es wird mit dem Bürgermeister vereinbart, diese am 09. Jänner 2023 um 18:30 Uhr abgehalten werden soll.

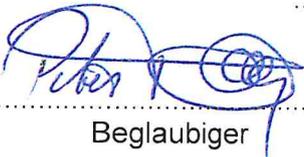
Helmut Wukovits ergreift das Wort und bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen. Er bekräftigt, dass er seine Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen ausführen wird.

GV Reichls schwer zu folgender Wortwahl ist fragmenthaft zu entnehmen, dass er eine Entschuldigung bei einem scheinbar nur ihm bekannten Personenkreis für angebliche Rufschädigung verlangt.

Die einzelnen Fraktionsführer (Bgm. Kemetter, GV Bösenhofer und VzBgm. Krobth) bedanken sich für die Zusammenarbeit und wünschen allen Anwesenden Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Die nächste Sitzung wird laut Bgm. Kemetter im März 2023 stattfinden.

Dieses Protokoll umfasst 11 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Beglaubiger


.....
Bürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführer